

Nach Aufruf der Vorlage durch Herrn Hahn erhält Herr Delfs das Wort, welcher nach den Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Vertragsgestaltung fragt. Herr Schröder führt aus, dass es sich um eine vom Verwaltungsrat des Kiek in beschlossene Satzung mit Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung handelt. Eine inhaltliche Einflussnahme im Sinne der klassischen Beratungsfolge ist hier nicht möglich. Herr Schröder verweist auf § 29 GO.